



Leitplanken des Landessportbundes Rheinland-Pfalz für das Landeskadertraining

(in Anlehnung an die zehn Leitplanken des DOSB sowie die 6. Corona-Bekämpfungsverordnung (6. CoBeLV0) Rheinland-Pfalz vom 08. Mai 2020)

Ab dem 13. Mai 2020 ist es auch dem Freizeit- und Breitensport (u.a. Landeskaderathleten) möglich, den Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen. Sportliche Betätigung war bisher für diese Personengruppe lediglich im Privaten möglich. Die neue Regelung gilt für alle Sportarten unter der Grundvoraussetzung, dass der **Trainingsbetrieb im Freien** (Ausnahme Profi- und Spitzensport nach §1 Abs. 7 der 6. CoBeLV0) stattfindet und die durch die Landesregierung vorgegebenen **Abstands- und Hygieneregeln** eingehalten werden. Für die Öffnung einer Trainingseinrichtung im Freien bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des Trägers. Die Nutzung der Toiletten einer Sportanlage im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb ist nicht verboten, soweit der Träger der Sportanlage deren Nutzung zustimmt und dabei die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können und auch tatsächlich eingehalten werden. Dazu zählen nicht die Nassräume, Umkleidekabinen sowie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, die neben Schwimmbädern und weiteren Indoor-Sporteinrichtungen, wie z. B. Fitnessstudios, weiterhin geschlossen bleiben.

Unter der Berücksichtigung organisatorischer, personeller und räumlicher Rahmenbedingungen müssen gemäß der hier aufgeführten Leitplanken individuelle Lösungen gefunden werden, die den primären Fokus weiterhin auf die Eindämmung der Corona-Pandemie legen. Aus diesem Grund ist die **Durchführung des Kinder- und Schülertrainings nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in besonders dringenden Ausnahmefällen zu empfehlen**. Aufgrund des organisatorischen und personellen Bedarfs für die Umsetzung raten wir zum aktuellen Zeitpunkt davon ab. Für die Trainingsgruppen, für die eine Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs geplant ist, empfehlen wir außerdem die Anwendung der beiliegenden Athletenvereinbarung.

Die nachfolgenden Leitplanken orientieren sich neben den Vorgaben der 6. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz an den zehn Leitplanken des DOSB, die für das Training der Bundeskaderathleten festgelegt wurden. Außerdem bitten wir innerhalb der Sportarten dringend um Berücksichtigung der Empfehlungen des jeweiligen Spitzenverbandes.

!!! Distanzregeln einhalten !!!

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

!!! Körperkontakte auf das Minimum reduzieren !!!

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, hat zu unterbleiben. In Kontaktsportarten kann gegebenenfalls nur Individualtraining stattfinden. Die Trainingsinhalte sind so zu gestalten, dass keine Hilfestellung durch den Trainer notwendig ist.



!!! Wettkämpfe unterlassen !!!

Ein Training von Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.

!!! Hygieneregeln einhalten !!!

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. In einigen Sportarten kann ggf. sogar der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken erwogen werden.

!!! Umkleiden und Duschen zu Hause !!!

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in den Sport- und Trainingsstätten wird ausgesetzt.

!!! Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen !!!

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training möglichst verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans.

!!! Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen !!

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen.

!!! Trainingsgruppen verkleinern !!!

Durch die Bildung von kleineren Gruppen (maximal 5 Athlet*innen) beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung trainieren, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckung ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

!!! Angehörige von Risikogruppen besonders schützen !!!

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

!!! Risiken in allen Bereichen minimieren !!!

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat bzw. sich über die möglichen Risiken nicht zweifelsfrei im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.